

## SCHULDIREKTION: Sterzing III

Protokoll Nr 1 vom 13.04.2023

### PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

Am Donnerstag den 13.04.2023 von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr hat sich das Kontrollorgan Nr. 9, bestehend aus den Mitgliedern Manuela Paulmichl und Adelheid Weiss am Sitz des Schulsprengels Sterzing III, Kanonikus-Michel-Gamper-Platz 3, in Sterzing eingefunden.

Anwesend sind Paulmichl Manuela, Adelheid Weiss und Mair Margarete.

Die Schule hat am 23.03.2022 den Jahresabschluss 2022 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt zum 31.12.2022 von der Raiffeisenkasse Wipptal

Diese Unterlagen und die zusätzlich Vorort zur Verfügung gestellten sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1, "allgemeine Grundsätze oder Vorgaben", im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 11B, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind folgende:

#### Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	134.000,41
B) Aufwendungen	133.969,48
Differenz A-B	30,93
C) Finanz ertrage und Finanzaufwendungen	173,52
D) Aktive Wertberichtigungen	-
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	204,45
Steuern	-
Geschäftsergebnis	204,45

## Bilanz

(B) Anlagevermögen	-
(C) Umlaufvermögen	86.174,53
(D) Rechnungsabgrenzungen	1.474,31
<b>Summe Aktiva</b>	<b>87.648,84</b>
(A) Eigenkapital	561,00
(B) Rückstellungen	-
(O) Verbindlichkeiten	2.842,47
(E) Rechnungsabgrenzungen	84.245,37
<b>Summe Passiva</b>	<b>87.648,84</b>

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2021 und die Verwendung der im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

- In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gem98 dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 27.02.2023) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben wurden;
  - Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

## Bilanz

### ANLAGEVERMÖGEN

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2022 angekauft worden sind, zur Gänze abgeschrieben worden.

### UMLAUFVERMÖGEN

#### Forderungen

Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Perioden Zugehörigkeit in Höhe von € 10.104,67 bewertet.

Es handelt sich um Forderungen gegenüber Haushalte (Schwimmkurs) und Forderungen gegenüber dem Ministerium für die Cloud und Homepage

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2022 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2022	109.666,04 €
Einhebungen	126.323,18 €
Zahlungen	159.919,36 €
Kassastand zum 31.12.2022	76.069,86 €

- **AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN**

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt 1.474,31 € und betrifft Vorausbezahlte Lernsoftware Musikunterricht, digitale Unterrichtsmaterialien und Mitgliedsbeitrag Fortbildungsverband und Beiträge für Schwimmkurse.

- **EIGENKAPITAL**

Das Eigenkapital beträgt 561,00 € (Geschäftsergebnis des laufenden Jahres nach Verwendung des übertragenen Geschäftsergebnis des Vorjahres).

- **VERBINDLICHKEITEN**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf € 2.842,47 für verschiedene eingehende Rechnungen und am Jahresende nach nicht bezahlten Leistungen bzw. Lieferungen.

- **PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN**

Indiesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe von 802,50 € erfasst. Es werden ebenfalls passive Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von Euro 83.442,87 für gebundene Zuweisungen erfasst. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rechnungsabgrenzungen für IT-Ausstattung, Reinigung COVID 19 und erhaltene Kontingente der Schulstelle

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 134.000,41 € und bestehen aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	97.913,56
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	27.555,00
Laufende Zuwendungen aus Lokalverwaltungen	254,50
Laufende Zuwendungen der Haushalte	4.512,00

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 133.969,48 € und bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und bezogene Leistungen.
- Die Finanzerträge belaufen sich auf 173,52 €
- Der Jahresabschluss schließt mit einem GEWINN von 204,45 € ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt,
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt,
- das endgültige Budget 2022 wurde eingehalten.

## Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2022 der Schule,
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert.
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

**gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2022.**

Adelheid Weiss



Manuela Paulmichl

